



24. Oktober 2023

Beschlussvorlage - B/0584/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	20.11.2023					
Kreistag	06.12.2023					

Annahme von Spenden für das Gymnasium „Dr. Carl Hermann“ in Schönebeck (Elbe)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Annahme von Spenden von Eltern der Schüler und Schülerinnen in Höhe von 19.400 EUR bzw. vom Förderverein e. V. Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium in Höhe von 10.000 EUR für den Bau einer Calisthenicsanlage, inklusive einer Boulderwand, am Gymnasium „Dr. Carl Hermann“ in Schönebeck (Elbe).

Finanzielle Auswirkungen

Der Salzlandkreis trägt die nicht durch Dritte finanzierten Investitionskosten in Höhe von 65.480,32 EUR. Weitere Kosten folgen für erforderliche Wartungen und Inspektionen der errichteten Anlage.

Sachverhalt

Gemäß § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Punkt 9 der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 21. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 15. April 2021, beschließt der Kreistag über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 99 Abs. 6 KVG LSA zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 EUR übersteigen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat das Gymnasium „Dr. Carl Hermann“ in Schönebeck (Elbe) Mittel für den Bau einer Calisthenicsanlage, inkl. einer Boulderwand, beim Land Sachsen-Anhalt beantragt. Die Fördermittel vom Land belaufen sich hierbei auf 40.835,74 EUR (Umsetzung durch Begleichung der Rechnungen für die Calisthenicsanlage und die Boulderwand).

Die Anlage soll zur Stärkung der Koordination und körperlichen Fitness dienen. Der in der Coronazeit entstandene Bewegungsmangel hat vor allem im Sportunterricht einen Rückgang der Fähigkeiten sowie einen deutlichen Anstieg an Sportverletzungen mit sich gebracht. Viele Schüler und Schülerinnen haben an Körperfülle zugelegt.

Neben den vom Land gewährten Fördermitteln haben einige Eltern der Schüler und Schülerinnen die Maßnahme durch Arbeitsleistungen (Ausheben Baugrube, Abfuhr Mutterboden, Herrichtung Grünfläche, Montage der Geräte) und Sachspenden (Bauzaun, Elektrant) unterstützt.

Der beauftragte Planer schätzt die Kosten dieser Leistungen auf insgesamt 19.400 EUR.

Der Förderverein e. V. Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium unterstützt die Maßnahme mit einer Geldspende in Höhe von 10.000 EUR (u. a. eingegangene Geldspenden im Rahmen des Weihnachtsprojektes).

Die Sach- und Geldspenden belaufen sich demnach auf insgesamt ca. 29.400 EUR.

Zur Abdeckung der Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 135.716,06 EUR sind Eigenmittel des Salzlandkreises in Höhe von 65.480,32 EUR erforderlich.

Markus Bauer
Landrat